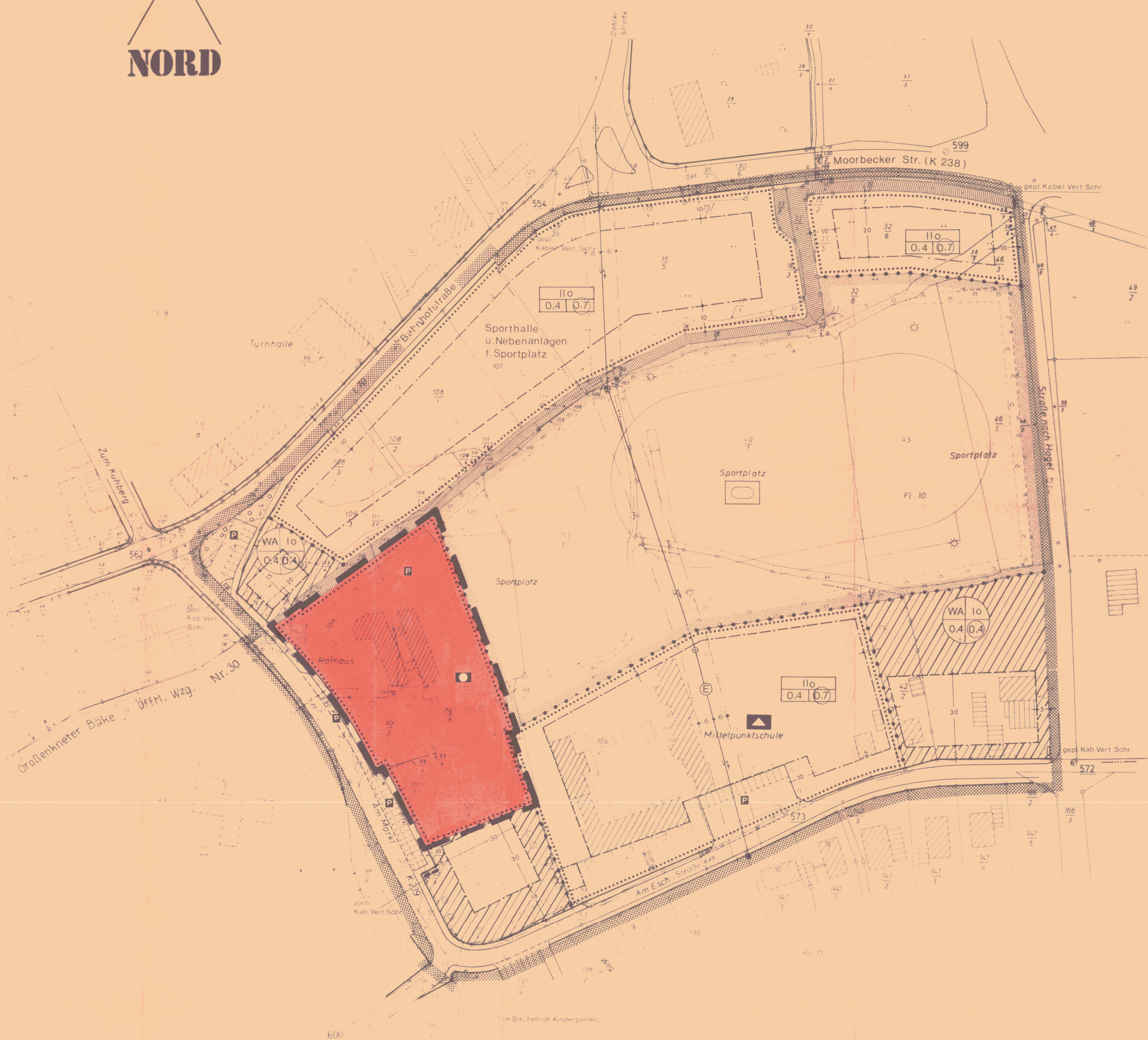
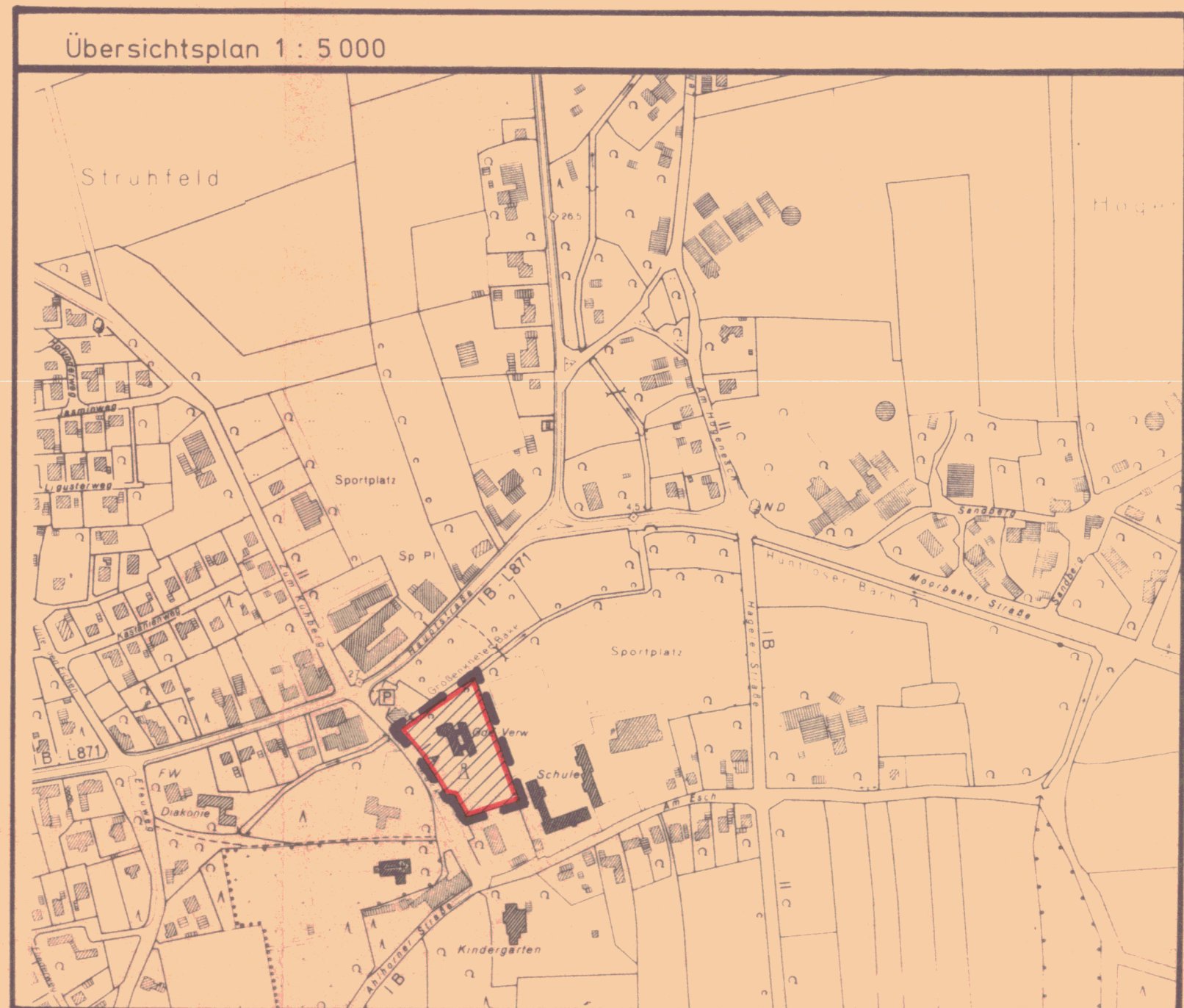




1. Innerhalb des Pflanzgebietes sind sämtliche Laubgehölze mit einem Stammkreuzmesser ab 0,3 m zu erhalten (§ Abs. 1 Nr. 25 a BaUGB).
2. Auf angelegten 50 m² neu versiegelte Fläche sind mindestens 3 standortgemäße Laubfräuchser (Medienhöhe 10 cm) oder mindestens 1 m² bis großgliederiger Laubbäum (Stammumfang mindestens 10-12 cm) zu pflanzen (§ Abs. 1 Nr. 25 a BaUGB). Die Gehölze sind zu erhalten (§ Abs. 1 Nr. 25 b BaUGB).
3. Bei natürlichem Abgang der festgesetzten Gehölze oder ihrer Entfernung aufgrund einer Befehung gemäß § 31 BaUGB ist eine Neupflanzung mit einer entsprechenden, standortgerechten Gehölzart vorzunehmen (§ Abs. 1 Nr. 25 a BaUGB).
4. Die Festsetzungen hinsichtlich der Bepflanzungen sind gemäß § 178 BaUGB bis auf die Fertigstellung des jeweiligen Neubaus folgenden Pflanzperiode (Oktober – April) zu erfüllen.



"Großenkneten", 1. vereinfachte Änderung



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Großenkneten", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Aufstellungsbeschuß
Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Großflanken hat in seiner Sitzung am 27.06.1994 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 beschlossen.
Großflanken, den 30.11.1994


(Bernasconi)
Gemeindedirektor

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Widhausen, den _____

Katasteramt Wildeshausen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

instara Vahrer Straße 180, 28309 Bremen
Tel.: 0421 - 45 00 33/40/49, Fax.: 0421 - 45 46 84
Bremen, den 01.11.1993 / 30.11.1994

instara Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 • 28309 Bremen • Tel. (04 21) 45 00 33/40
(instara)

Entwurfsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 28.10.1994 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 unter Begründung zugestimmt.
Großenkneten, den 30.11.1994

Die Eigentümer der von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 betroffenen Grundstücke sind am 20.07.1994 von der Planung in Kenntnis gesetzt worden.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 20.07.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 14 Tagen bis zum 03.08.1994 gegeben worden.

Großbritannien, den 30.11.1994

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 30.11.1994 in der Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 30.11.1994

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 12.05.2015 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Wideshausen, den 12.05.2015

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist in der Verfügung vom (Az.:) aufgetreten.
Aufgaben / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Aufgaben / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der
öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Großenkneten, den

Die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 27.01.95 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Wieser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 27.01.95 rechtsverbindlich geworden.

Großenknoten, den 27. JAN. 1995

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den **19. 11. 99**

innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Großenkneten, den

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.
Großenkneten, den _____

(Bernasko)
Gemeindeflektor

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan Nr. 27
Großenkneten